

BERATUNGSRUNDBRIEF

UNGENÜGENDER ABBAU VON SULFONYLHARNSTOFFEN!

Hinweise zum Zwischenfrucht- und Rapsanbau bei pflugloser Bodenbearbeitung

Am Beispiel der Witterung 2014/2015 möchten wir Ihnen die möglichen Probleme beim Einsatz von bestimmten Herbiziden in Verbindung mit Zwischenfrucht- bzw. Rapsanbau erläutern.

Nach der Witterung in der Vegetationsperiode 2014/2015 waren die Erwartungen für eine gute Ernte gering. Die Erträge auf den mittleren und guten Böden waren im Allgemeinen dann doch nicht so schlecht, jedoch waren der Feldfutterbau, der Mais und die Grünlandwirtschaft meist durch deutlich verringerte Erträge gekennzeichnet. Das kühle Frühjahr mit bis zum Sommer sehr unterdurchschnittlichen Regenmengen und hohen Temperaturen hatte noch Nachwirkungen, die sich in manchen Zwischenfrucht- bzw. Rapsbeständen zeigten.

Obwohl die Aussaatbedingungen zur Herbstbestellung (ausreichend früh, Temperatur- und Wasserverhältnisse gut, meist gute Bodenstruktur) gut waren, kam es auf Flächen, auf denen zur Vorfrucht Sulfonylharnstoffe als Herbizid eingesetzt wurden,



Nach der Zusammenlegung von 2 Feldern traten im Raps im September/Oktober 2015 starke Wuchsdepressionen bei einer im Frühjahr mit einem Sulfonylharnstoff behandelten Teilfläche (im Bildvordergrund) auf

zu Aufhellungen bzw. Wuchsdepressionen in den Zwischenfrucht- und Rapsbeständen.

Diese Aufhellungen, z. B. im Raps, unterscheiden sich sehr deutlich von den bekannten Nekrosen, welche durch Rapsherbizide hervorgerufen werden können und sich im Laufe des Herbstes wieder „verwachsen“.

Die beobachteten Wuchsdepressionen waren



Herbizidschäden am Raps verwachsen sich wieder

auf einen ungenügenden Abbau des Wirkstoffes von Sulfonylharnstoffen im Oberboden zurückzuführen, der auf die Trockenheit und die zuerst niedrigen, dann sehr hohen Temperaturen während der Vegetationsperiode zurückzuführen ist.

Die Folgen sind:

- Schlechte Jugendentwicklung und damit auch Beeinflussung der Ertragsbildung beim Körnerraps,
- schlecht entwickelte Zwischenfruchtbestände bis hin zum Totalausfall,
- Stickstoffüberschüsse, die das Grundwasser belasten, wenn Zwischenfrüchte oder Raps gedüngt wurden,
- teilweise werden die kümmernden Rapsbestände mit einer Stickstoffgabe versorgt, um die Entwicklung zu verbessern, was dann zu einer Grundwasserbelastung führt.

Beispiel Ramtill:

Ramtill ist in der Regel sehr schnellwüchsig, im unteren Beispiel ist der Ramtill nach dem Auf-
laufen nicht oder kaum weitergewachsen:



Ramtill nach Winterweizen (mit Sulfonylharnstoffeinsatz im
Frühjahr) am 08.09.2015 (Bild oben) und am 01.10.2015
(Bild unten). Aussaat des Ramtill am 15.08.2015!

Um diese Probleme beim Anbau von Zwischenfrüchten/Rapsanbau zu verhindern, ergeben sich verschied. Herangehensweisen:

- Pflugfurche, um die nicht ausreichend abgebaute Herbizidkonzentration im Saatbereich zu verlagern und zu verdünnen,
- tieferes Grubbern,
- Gülle zu Zwischenfrüchten und Körnerraps nur, wenn diese auch die Chance haben, einen guten Bestand zu bilden und die Nährstoffe aufnehmen können. In diesem Fall bedeutet das keine Dünger zu diesen Früchten, wenn zur Vorfrucht Sulfonylharnstoffe eingesetzt wurden!
- Kein Einsatz von Sulfonylharnstoff zu Vor-

früchten, nach denen Körnerraps oder Zwischenfrüchte bestellt werden sollen.

Empfehlung der Anbieter von Sulfonylharnstoffen: „In Jahren mit extremer Trockenheit, zwischen der Frühjahrsanwendung und der Aussaat von Zwischenfrüchten (z. B. Senf-Arten) oder Winterraps, empfehlen wir eine tiefe, wendende Bodenbearbeitung (z. B. Pflug)“.

Durch diese Maßnahmen ergeben sich teils auch Nachteile, die beachtet werden müssen:

- bei starker Trockenheit nur mit hohem Aufwand feinkrümeliges Saatbett,
- kein Bodenschluss des Saathorizonts bei Sommertrockenheit,
- eventuell höherer Kosten- und Arbeitsaufwand für die Bodenbearbeitung,
- Mineralisierung wird verstärkt angeregt, was wieder zu einer Grundwasserbelastung führen kann.

Schon vor der Herbizidauswahl muss über die geplante Fruchtfolge und die vorgesehene Bodenbearbeitung nachgedacht werden. Nicht nur Sulfonylharnstoffe, sondern auch andere Wirkstoffe können Schäden an nachgebauten Kulturen verursachen. Daher sollte auf folgende Auflagen und Anwendungsbestimmungen im Beipackzettel der PSM geachtet werden:

- **WP 710:** Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich,
- **WP 711:** Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten möglich,
- **WP 712:** Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten, Winterraps sowie Gemüsekulturen möglich,
- **WP 720:** Kein Nachbau von zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten sowie Winterraps.

Falls Sie nähere Informationen wünschen, können Sie uns gerne anrufen oder mailen.



EUROPÄISCHE UNION -
Europäischer Fonds für die Entwicklung
des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Niedersachsen

Ingenieurbüro für Boden- und Grundwasserschutz – Regionalbüro Langelsheim

Dieter Hosch • Goslarsche Straße 40 • 38685 Langelsheim-Astfeld • Tel. 05326-5279014 • Fax 929619
Beratungstelefon „Aller links“ 0151/41601199 • eMail: dieter.hosch@schnitstelle-boden.de